

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	15 (1942)
Heft:	1
 Artikel:	Vom Reisgeld der Truppen im alten Bern
Autor:	Gugger, K.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Reisgeld der Truppen im alten Bern

von K. Gugger, Fourier der LO Wabern

Im alten Staate Bern waren die Gemeinden verpflichtet, eine Kriegssteuer zusammenzulegen, das sogenannte Reisgeld. Es musste soviel Reisgeld zusammengelegt werden, dass es für die Besoldung und Verköstigung der Auszugspflichtigen für 3 Monate ausreichte. Dieses Reisgeld musste nach dem Bauernkrieg unter Siegel im Staatsgewölbe von Bern oder auf den Amtshäusern aufbewahrt werden, und zwar für jeden Bezirk gesondert in einem Paket oder Sack, damit es im Kriegsfall sofort bereit lag.

Im Gemeindearchiv von Buchholterberg bei Thun findet sich eine „Wahre abschrifft Hierinn ermelter Reisgelltspezifikation“. Die Gemeinde Buchholterberg legte ihr Reisgeld gemeinsam mit der Kirchhöre Diessbach, in der sie lag, zusammen. Die Kirchhöre Diessbach hatte 1672 82 Mann zu stellen. Für diese 82 Mann musste für jeden 18 Kronen Reisgeld vorhanden sein. Er wurde nämlich pro Tag und Mann 5 Batzen gerechnet. Das machte die Summe von 1476 Kronen aus, nach heutigem Geldwert etwa 36 000—40 000 Franken. (1 Krone (Kr.) = 25 Batzen (bz.), 1 Batzen = 4 Kreuzer (kr.) = 32 Pfennige.)

Da die vorerwähnte „Reisgelltspezifikation“ uns einen Einblick in das damalige Münzwirrwarr gewährt, mag sie hier im Wortlaut folgen.

„Der Kilchhöri Diessbach Reisgellter sind dato 20. Juli 1654 Inn beiseyn Bendicht Stuckis, Seckelmeister zu Birmoss, Michel Roths am Buchholterberg, Unnd Peter Rindersprachers, gezellt Befunden und uff anhalten obiger, von Herrn Johann Dingnouwer verpütschiert und in ihr Gnaden der Stadt Bern verwarnus hinderlassen worden, alss

	Kr.	bz.	kr.
An Bern hallben Batzen	113	20	—
155 ¹ / ₅ W Eygnossisch 4 Batzner p. 5	124	4	—
An Dicken		22	—
An 1/2 Eygnossischen Dicken à 2 bz.	32	—	—
56 ¹ / ₂ Reichsthaler à 27 bz. / 1/2 Reichsthaler weiters	61	14	—
2 Schlecht Thaler	1	11	—
19 Genoueser Silber Kronen à 40 bz.	30	10	—
258 Dukaten à 57 bz.	588	6	—
28 leicht Dukaten umb 121 gran	55	16	—
19 Gewichtig Span. Dublohn à 104 bz.	79	1	—
4 Genoueser Dublonen à 102 bz.	16	8	—
18 ¹ / ₂ Italienisch Dublonen à 100 bz.	74	—	—
6 Leicht Italienisch Dublonen umb 30 gran	22	20	—
2 Sonn Kronen à 53 bz.	4	6	—
2 Golldsgulden à 34 bz.	2	18	—
Leicht Silber	3	7	—
An Kreutzer	30	22	1
Summa Summ.	1241	10	1

Ich sage Einthausend zweihundert ein und vierzig Kronen, zechen batzen Und ein kr. Dass Disem allso bezeug Ich J. Ulrich Spengler, Notar.“

Stelle man sich vor! Siebzehn verschiedene Münzsorten in einem Sack drin. Das gab ein Zählen.

„Am 26. Januari 1656 brachten sie abermalen Reisgeld nach Bern, und zwar:

	Kr.	bz.	kr.
120 und ein Viertel Lovis thut	144	7	2
39 Strichli Dicken à 7 bz. thut	10	13	—
59 Kreutz Dicken wylen sy etwas zu Leicht à 10 bz. thut	23	15	—
2 Viertel Silber Kronen thut		17	—
In Guldiwärtigen 5 batzler und 10 Kreutzeren	5	8	—
Inn Müntz	18	10	2
Summa	233	6	—

Ich sag zweyhundert dryssig drey Kronen sächs batzen.“

Hier hätten wir weitere sechs Münzsorten. 1662 lieferte der Buchholterberg-drittel der Kirchhöre Diessbach für sich allein 214 Kronen ab. 1663 sandte die ganze Kirchhöre wieder 226 Kronen 15 Batzen.

1672 waren dann die ganzen 1476 Kronen für die 82 Mann beisammen. Ein Schreiben meldet:

„Den 24. Februari 1672 ist aus hoch-oberkeitlichem befech, der Kilchhöri Diessbach Reissgeld, so allhier in ihr Gn. Verwahrung ligt, in gegenwart dero Aussgeschossenen Michel Bieris ab dem Buchholterberg, und Ulli Bürckis von Herblingen, hervorgenommen und nach Inhalt der an der verpütschirten Sekkeln und papirren, darinnen diese gelter gelegen, und noch sind, angeschriebenen verzeichnussen und zedeln, einsümmig befunden worden Ein tausend, vier hundert, sechs und siebentzig Kronen: Also dass diese Kilchhöre für zween und achtzig Mann, so sie in ausszug zu gäben schuldig ist, auf jeden man namlch zu dreyen Monaten 18 Kronen gerächnet, Ihr Reissgält volkommen bysammen hatt, welches in einem Sack zusammen gethan und mit gemälts Michel Bieris pütschaft verpütschirt worden.“

Und gehören diese 82 Mann in die achte Companey des Statt Regiments.“

Aus späterer Zeit finden sich keine Belege mehr vor über die Ablieferung von Reisgeld.

Die Verteilung dieser Kriegssteuer auf die drei Dritteln der Kirchgemeinde Diessbach gab oft zu Streitigkeiten Anlass. Wehr- und andere Opfer waren eben schon damals nicht populär. Schon ein vergilbtes Pergament aus dem Jahre 1570 weiss davon zu erzählen.

Um das Jahr 1790 stellten die Ausschossenen des Landgerichts Konolfingen, zu dem auch die Kirchgemeinde Diessbach gehörte, an die Regierung das Gesuch, es möchte das Reisgeld, das seit 1654 nutzlos in Bern liege, wieder den Gemeinden zugestellt werden. Sie wollten den Zins davon zu nichts anderem als „zu Meiner Gnädigen Herren Militardienst“ verwenden, nämlich „zu Bewaffnung und Repa-

ration der Waffen Armer unvermöglicher Soldaten, Anschaffung Grenadiererkappen, Dragoner-Equipages, und anderer dergleichen Ausgaben, oder worzu Ihr Gnaden selbiges selbst bestimmen möchten.“

Dieses Gesuch scheint Erfolg gehabt zu haben. Die Gemeinden erhielten ihr Reisgeld. Die Buchholterberger liehen das Ihrige aus. Eine letzte Eintragung im Gemeindeprotokoll vom 5. Juni 1799 meldet noch: „H. U. Roth ist verordnet, dass abgekünte Reissgelt gütlich oder Rechtlich einzuziehen.“

Umschau

Der Nachschub im italienischen Feldzug in Abessinien in den Jahren 1935/36

Von Hptm. G. Vogt

Hptm. Abt hat in seinem „Bericht über die Heeresversorgung im abessinischen Feldzug“, erschienen im „Fourier“ April 1938, bereits Wesentliches aus diesem Feldzug, der besonders auch an den Nachschub ausserordentliche Anforderungen stellte, festgehalten.

In dem Aufsatz „Verpflegung europäischer Truppen in tropischen und subtropischen Ländern“ verfasst von W. Paschalias, Bad Godesberg, erschienen in der „Heeresverwaltung“, April 1941, finden sich noch die folgenden Angaben:

Mit den Vorbereitungen zu diesem Feldzug begannen die Italiener schon im Januar 1935. Eine besondere Intendanturabteilung (Intendantur = Kommisariat) legte alsbald in Eryträa und Somalien Magazine für Proviant, Stroh, Futter, Brennholz, Bekleidung und Ausrüstung an, baute ortsfeste Bäckereien und stellte Kolonnen mit Feldbacköfen auf, richtete ferner Fabriken zur Herstellung von Büchsenfleisch ein und traf Vorkehrungen zur Herstellung und Aufbewahrung von Gefrierfleisch.

Nur Schlachtvieh und geringe Futtermengen waren an Ort und Stelle zu haben, alles andere musste aus Italien und zum Teil auch aus andern Ländern bezogen werden. Mit Beginn der Operationen, im Oktober 1935, waren 300 000 Soldaten, 90 000 Arbeiter und 70 000 Tiere in Italienisch-Ostafrika zusammengezogen, für die gesorgt werden musste. Hierzu war es notwendig, ausser dem täglichen Verbrauch längs der Marschstrasse in entsprechender Tiefenstaffelung eine Reserve von 60 Portionen und 15 Eisernen Portionen sicherzustellen, die sehr bald auf 90, dann auf 180 Portionen je Kopf erhöht werden musste. Rechnet man das Durchschnittsgewicht einer Portion mit 1,5 kg und einer Ration mit 5 kg täglich, so waren 700 000 Doppelzentner einzulagern und ausserdem täglich 9500 Doppelzentner an die Truppe auszugeben. Die Schlachtviehdepots wiesen einen eisernen Bestand von drei Tagesportionen auf, der fortlaufend ergänzt wurde.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte die Versorgung der Truppe mit frischem Fleisch. Da die Kolonien über einen grossen Vorrat an Ochsen verfügten, war es nicht schwierig, Viehparke mit ausreichenden Viehbeständen einzurichten. Zur Frischhaltung des Fleisches bis zum Verbraucher wurden alle